

Rhein-Zentralkommission,
Dezembersession 1923.

373.

Das Politische Departement legt dem Bundesrate den Bericht des ersten schweizerischen Delegierten in der Rhein-Zentralkommission über die letzte Session der Zentralkommission, sowie eine Zusammenstellung der während dieser Session gefassten Resolutionen vor.

Was insbesondere die Stellungnahme der Schweiz zu der Resolution der Rhein-Zentralkommission über die Ruhrmassnahmen betrifft, so vertritt das Departement, in Uebereinstimmung mit dem Berichte, die Auffassung, dass es unklug und kaum gerechtfertigt wäre, heute gegen diese Resolution Rechtsvorbehalte anzubringen, wie von dem Delegierten Herrn Valloton vorgeschlagen worden ist.

Ein Teil der Resolutionen sieht Abänderungen bestehender Reglemente über Strom- und Schiffahrtspolizei vor. Diese Reglemente sind bekanntlich bis heute in der Schweiz noch gar nicht erlassen worden; dagegen prüft das Politische Departement zurzeit, im Benehmen mit dem Justiz- und Polizeidepartement und dem Regierungsrat des Kantons Baselstadt, die Frage der Aufstellung von provisorischen Ausführungsvorschriften zu der Rheinschiffahrtsakte von 1868 und zu den bestehenden Beschlüssen der Zentralkommission. Die genannten Abänderungen werden bei einem allfälligen Erlasse der entsprechenden Verordnungen zu berücksichtigen sein.



18. Sitzung vom

In Zustimmung zum Antrag des Politischen Departements wird

b e s c h l o s s e n :

1. vom Berichte des Herrn Dr. Herold wird Kenntnis genommen;
2. der Bundesrat erteilt den von der Zentralkommission in ihrer Dezembersession 1923 gefassten Resolution^{en} seine Zustimmung;

(Siehe Beilage.)

3. das Politische Departement wird beauftragt, für die Ausführung dieser Resolutionen zu sorgen.

Protokollauszug an das Politische Departement (Auswärtiges, drei Stück, zum Vollzug), an das Departement des Innern (Amt für Wasserwirtschaft) und an das Justiz- und Polizeidepartement (Justizabteilung, 2 Stück) zur Kenntnis.
